



Tätigkeit des UfJ

22. Juni 1956

Information Nr. 31/56 – Betrifft: Tätigkeit des UfJ

Quelle

BStU, MfS, AS 80/59, Bd. 1b, Bl. 93–100 (43. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Stoph, Grotewohl, Ulbricht, Schirdewan, Ebert, Oelßner, Rau, Leuschner, Warnke, Mückenberger, Neumann, KGB Berlin-Karlshorst (»Freund«) – MfS: Mielke, Filin, Joseph Gutsche, HA V, HA II, Last, Beater, Walter, Markus Wolf, SED-KL im MfS, Weikert, Borrmann, Gartmann, HA III, HA XIII, alle Bezirksverwaltungen, Verwaltung »W« (SDAG Wismut), Ablage.

Aus Veröffentlichungen des UfJ¹ wurde uns Nachstehendes bekannt:

»Freimütige Diskussionen an den Universitäten«

UfJ nimmt jetzt die negativen Diskussionen an den Universitäten, die nach dem XX. Parteitag ² auftraten, als Beweis für seine Argumentation, »in der SU herrsche eine Diktatur«, und betont, dass man »jetzt zugeben müsse, dass die Behauptung des RIAS richtig gewesen sei, denn der jetzt so stark kritisierte Personenkult bedeutet doch in der Praxis nichts anderes als eine Diktatur«. UfJ argumentiert weiter, dass es sogar Studenten geben würde, die Stalin mit Hitler vergleichen. Die Hetze des UfJ ist darauf ausgerichtet die Studenten zu beeinflussen, weiterhin negative und aggressive Diskussionen zu führen, was in der Bemerkung »bisher sind für die so freimütig diskutierenden Studenten keinerlei Nachteile entstanden« erreicht werden soll.

»Besuch der Oberschulen für Bürgerliche noch schwerer«

UfJ hetzt im Informationsbrief Nr. 74, dass die Zulassung zur Oberschule bei Kindern bürgerlicher Herkunft von der »gesellschaftlichen Aktivität« abhängen würde und nicht von den guten Zensuren und dass in diesem Jahr »noch wesentlich mehr als im Vorjahr wegen »schlechten gesellschaftlichen Verhaltens« abgelehnt wurden. Diejenigen Jugendlichen, die eine Zulassung zur Oberschule beantragt hatten, aber nicht der FDJ angehören, wurden vor die Zulassungskommission einzeln vorgeladen und eingehend darüber vernommen, warum sie nicht der FDJ beigetreten sind. In den meisten Fällen war die Nichtzugehörigkeit ein Grund für die Ablehnung.« ³ Diese Hetze könnte das Ziel verfolgen, Jugendliche bürgerlicher Herkunft zur Republikflucht zu verleiten um in Westberlin oder Westdeutschland ihr Studium aufzunehmen, zumal die Westsender dafür häufig Propaganda machen.

»Behandlung von Gnadengesuchen im Büro Nuschke« ⁴

Dem UfJ wurde durch die republikflüchtige ehemalige persönliche Sekretärin Nuschkes, Edith Herrmann, ⁵ angeblich Folgendes bekannt:

»Nach ihren Angaben gingen von 1951 bis heute etwa 1 500 Gnadengesuche im Büro ein. In der ersten Zeit hatte sich Nuschke sehr interessiert gezeigt und häufig bestimmte Gnadengesuche mit persönlicher Befürwortung weitergegeben oder aber den Text der Begleitschreiben maßgeblich beeinflusst. Tatsächlich konnte auf diese Weise der eine oder andere Häftling herausgeholt werden. Später ließ die Wirkung der Interventionen Nuschkes mehr und mehr nach, bis sie schließlich fast gänzlich versagte. Seit eineinhalb Jahren kümmert sich Nuschke mit Ausnahme von Gnadengesuchen für ehemalige Bekannte überhaupt nicht mehr um die Neueingänge. Diese Arbeiten werden von dem Persönlichen Referenten Max Hartwig⁶ (CDU) in einer äußerst formal zu nennenden Weise erledigt. In der Regel werden alle einlaufenden Gnadengesuche ohne Prüfung und unterschiedslos »zur weiteren Bearbeitung« an die zuständigen Behörden abgegeben (Waldheim-Verurteilte⁷ an Pieck, SMT-Verurteilte⁸ und Wirtschaftsverbrecher an die Hauptabteilung II des Justizministeriums,⁹ alle übrigen Kategorien von Häftlingen an die Staatsanwaltschaft). Das Büro Nuschkes kümmert sich im Übrigen nicht mehr um die weitergeleiteten Gesuche. Anfragen der Angehörigen werden zumeist überhaupt nicht oder nichtssagend und abweisend beantwortet. Wesentlich mehr Erfolg würden nach den Erfahrungen von Frau Herrmann den vom Beauftragten der Evangelischen Kirche bei der Sowjetzonenregierung, Propst Grüber,¹⁰ und von Pfarrer Niemöller¹¹ weitergeleiteten Gnadengesuchen zuteil. Nicht so sehr erfolgreich seien dagegen die Bemühungen der katholischen Prälaten Zinke,¹² des Vertreters der Fuldaer Bischofskonferenz¹³ in Ostberlin.«

Feindseligkeit gegen SED

Um Missstimmung der Arbeiter gegen unsere Partei zu schaffen, nimmt der UfJ die teilweise Unzufriedenheit über Prämienfragen zum Anlass und hetzt, dass »die Verteilung von Prämien oder die Eingruppierung in die sogenannten Leistungsstufen nicht mehr – wie bisher üblich – den Lohn- und Gehaltskommissionen bzw. den Betriebsgewerkschaftsleitungen, sondern nur noch den Leitungen der zuständigen SED-Betriebsgruppen« obliege.

»Beschaffung von Personenstandsunterlagen«

Zur Beschaffung von Personenstandsunterlagen gibt UfJ im Informationsbrief Nr. 74 folgenden Hinweis: »Für Heimatvertriebene und Zonenflüchtlinge entstehen häufig Schwierigkeiten dadurch, dass sie nicht oder nicht mehr im Besitz von Urkunden sind, welche frühere Personenstandsverhältnisse in den von Polen oder Sowjets besetzten deutschen Gebieten nachweisen. In solchen Fällen soll sich der Betreffende in erster Linie an das Standesamt I, Berlin-Dahlem, Lentzeallee 107, Telefon 76 29 73 wenden. Bei diesem Amt befindet sich eine erhebliche Anzahl ostdeutscher Standesamtsregister, über deren Inhalt jederzeit Personenstandsunterlagen bereitwilligst erteilt werden.«¹⁴ Dies kann eine neue Methode sein, um neue Agenten zu werben.

»Ulbricht und der private Handel«

In diesem Artikel aus »Der Freundeskreis, Heft 40, vom Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen« wird erklärt, dass die Ausführungen des Genossen Walter Ulbricht auf der III. Parteikonferenz¹⁵ über die Verbesserung der Lage des privaten Einzelhandels nur Lüge seien und in Wirklichkeit die SED den privaten Handel systematisch vernichten wolle.¹⁶ Mit diesem Artikel soll erreicht werden, den Privathandel gegen die Beschlüsse und Bestimmungen auf dem Gebiete des Handels aufzuwiegeln, ihn vom Wettbewerb mit dem staatlichen und genossenschaftlichen Handel und von Kommissionsgeschäften abzuhalten. Ausgehend von der Rede des Genossen Walter Ulbricht über die Lage der privaten Wirtschaft wird hervorgehoben, dass die SED mit »brutalen und hinterhältigen Methoden« in den letzten Monaten zur Liquidation der noch bestehenden Privatbetriebe übergegangen sei. Das käme ganz deutlich in dem Schulungsheft »Was geschah in der Verkaufsstelle 308?«¹⁷ zum Ausdruck. Der von Ulbricht proklamierte Wettbewerb zwischen staatlichem und genossenschaftlichem Handel offenbare seinen Charakter in der Handelspraxis der letzten Monate.¹⁸

In einem angeblich streng vertraulichen Rundschreiben vom 10.3.1956 von den Kreisverbänden der Konsumgenossenschaft an alle Konsumgenossenschaften sollen diese angewiesen worden sein, Verträge mit Privatlieferanten systematisch abzubauen, was bedeuten würde, dass im IV. Quartal für den staatlichen und genossenschaftlichen Handel nur noch volkseigene Lieferanten als Vertragspartner für den Warenbezug infrage kämen. Aus dem rapiden Absinken der Umsatzziffern zu Ende des Jahres, was nur durch die systematische Ausschaltung des privaten Handels geschehen würde, würde die SED dann ableiten, dass der volkseigene und genossenschaftliche Handel besser als der private Handel seien.

Weiterhin wird auf den Kommissionshandel eingegangen, der, wie behauptet wird, nichts anderes als die Agenturverträge, von denen zuletzt nichts mehr übrig geblieben wäre, bedeute. Aus diesem Grunde sei auch der Kommissionshandel wie dieser von vornherein zum Scheitern verurteilt, da der staatliche und genossenschaftliche Handel nicht gewillt wäre, dem privaten Handel Mangelwaren zur Verfügung zu stellen. Außerdem seien selbst im staatlichen und genossenschaftlichen Handel nicht genügend Mangelwaren vorhanden.

»Frauenförderung – nur auf dem Papier«

Um die werktätigen Frauen gegen unsere Regierung und Partei aufzuwiegeln, hetzt UfJ in der Hetzschrift »Der Freundeskreis« gegen die Frauenförderung und versucht mit folgenden Beispielen zu beweisen, dass bei uns in der DDR die Frauenförderung »nur Propaganda« sei.¹⁹

»Dem Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen« liegt ein Bericht über eine Frauenversammlung im Reichsbahnausbesserungswerk Potsdam vor, die Mitte März dieses Jahres stattfand. Zur Diskussion stand der »Frauenförderungsplan 1956«. Für die anwesenden Genossen der Werkleitung und der BGL ergab sich eine prekäre Situation, als ihnen von den Arbeiterinnen des RAW Potsdam ins Gesicht gesagt wurde, dass der Frauenförderungsplan des Werkes lediglich auf dem Papier stünde. Niemand kontrolliere diesen Plan in seiner Durchführung und niemand Sorge für konkrete Qualifizierungspläne für die einzelnen infrage kommenden Kolleginnen. Die Arbeiterinnen lehnten es ab, sich den Mühen einer Qualifizierung zu unterziehen, um dann doch in der alten unqualifizierten Arbeit bei niedrigem Lohn weiter tätig sein zu müssen. »Es ist völlig unsinnig«, so führten sie aus, »Frauen nur der Erfüllung des Frauenförderungsplanes zuliebe zu qualifizieren, wenn diese nach ihrer Ausbildung keine entsprechende Arbeit bekommen können«.

Die Missstände im RAW Potsdam hinsichtlich der Frauenförderung stellen jedoch keinen Einzelfall dar. Sie sind für die Mehrzahl der »volkseigenen« Betriebe in der Sowjetzone typisch. So beklagten sich auch die Frauen des VEB Schering, Berlin, dass sie trotz vieler Versprechungen und Qualifizierungen nicht für leitende und verantwortliche Funktionen eingesetzt werden. Die Kollegin Anders beispielsweise hatte drei Qualifizierungslehrgänge besucht und die Giftprüfungen I, II und III abgelegt, ohne ihren erworbenen höheren Fähigkeiten entsprechend eingesetzt zu werden.

Den Frauen des VEB »Spreewald« Süßwaren im Bezirk Cottbus wurde auf ihre Beschwerde, dass auch für 1956 nicht eine einzige Frau zur Qualifizierung als Meisterin vorgesehen worden sei, die Antwort zuteil, sie sollten sich um ihre Familien kümmern bzw. zusehen, dass sie unter die Haube kämen.

Mit welcher Nachlässigkeit die sowjetzonalen Funktionäre die von ihnen propagierte Frauenförderung behandeln, zeigte sich auch in einer Betriebsversammlung des VEB Werk für Signal- und Sicherheitstechnik, Berlin-Treptow. Auf die Frage, warum der Frauenförderungsplan 1955 nicht erfüllt worden sei, erhielten die Frauen vom Genossen Schmolinski, Abteilung Arbeit, zur Antwort, dass »in der Abteilung Arbeit die Funktion des zuständigen Sachbearbeiters lange Zeit unbesetzt und dann durch den Kollegen Ackermann ungenügend besetzt war«.

Weiter lügt man, dass – neben den »typisch weiblichen Berufen wie Stenotypistin, Buchhalterin, technische Zeichnerin usw. – die Frauen nur für die »schwerste körperliche und gesundheitsschädliche Arbeit eingesetzt würden«, obwohl »im Gesetz über den Mutterschutz und die Rechte der Frau vom 27.9.1950, die Verwendung von Frauen für Arbeiten, in denen Hebeleistungen von mehr als 15 kg erforderlich sind, ausdrücklich untersagt werden«. ²⁰

»Kontrolle von Doppelbriefen«

Unter dieser Überschrift verleumdet UfJ die Paket-Kontrollämter in der DDR und beschuldigt sie, dass sämtliche Briefe über 20 g bis zu 250 g beschlagnahmt werden. Dazu heißt es wörtlich: »Während der Osterfeiertage war nur vorübergehend wegen des starken Postanfalls von einer besonderen Kontrolle der Doppelbriefe abgesehen worden. Jetzt werden aber diese Kontrollen wieder in vollem Umfang durchgeführt. Jede Geschenksendung also, die nicht ausdrücklich den Vermerk »Päckchen – Geschenksendung – keine Handelsware« trägt, und die nur als Brief freigemacht ist, wird rücksichtslos beschlagnahmt und geht damit für den Empfänger verloren.« UfJ ruft daher in diesem Artikel die Bevölkerung auf, keine Doppelbriefe mit Nahrungs- und Genussmitteln zu schicken. Zur Verleumdung der Angestellten des Amtes für Zoll und Kontrolle des Warenverkehrs wird noch angeführt, dass diese häufig Kaffee, Kakao und Schokolade für ihren persönlichen Verbrauch entnehmen, ohne eine Beschlagnahmebescheinigung beizulegen.

1

Der »Untersuchungsausschuss Freiheitlicher Juristen« (UFJ) wurde im Oktober 1946 in Westberlin gegründet und war wesentlich von aus der SBZ/DDR geflohenen Juristen geprägt. Er widmete sich vor allem der Erfassung von Unrechtshandlungen in der DDR und verarbeitete seine Erkenntnisse in umfangreichen Dokumentationen und in Propagandamaterialien, die teilweise in den Osten eingeschleust wurden. In den frühen 1950er Jahren wurde die Organisation überwiegend vom CIA finanziert. Vgl. Hagemann, Frank: Der Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen 1949–1969. Frankfurt/M. u. a. 1994.

2

Der XX. Parteitag der KPdSU fand vom 14. bis 25.2.1956 in Moskau statt. Der Parteitag, auf dem Parteichef Chruschtschow in einer Geheimrede den Personenkult um Stalin kritisierte und Stalins Verbrechen enthüllte, leitete in der Sowjetunion den Prozess der Entstalinisierung ein.

3

Vgl. Besuch der Oberschulen für Bürgerliche noch schwerer. In: Informationsbrief des Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen, Nr. 74 v. 5.5.1956, S. 3 f.

4

Otto Nuschke, Jg. 1883, CDU-Politiker, 1948–57 Vorsitzender der Ost-CDU, 1949–57 stellvertretender Ministerpräsident der DDR.

5

Im Original durchgehend: »Hermann«. Edith Herrmann, Jg. 1896, seit 1951 Sekretärin im Büro des Präsidiums des Ministerrates,

Sekretariat Otto Nuschke, im April 1956 Flucht in die Bundesrepublik.

6

Max Hartwig, Jg. 1922, CDU-Funktionär, bis April 1957 persönlicher Referent von Otto Nuschke und zeitweise kommissarischer Leiter der Hauptabteilung »Verbindung zu den Kirchen«, anschließend stellvertretender Staatssekretär für Kirchenfragen, 1960 Enthebung von dieser Funktion wegen Bekanntwerden seiner Tätigkeit in der Waffen-SS in der Bundesrepublik.

7

In den sogenannten Waldheimer Prozessen wurden von April bis Juni 1950 über 3 300 ehemalige Insassen sowjetischer Speziallager, die die Besatzungsmacht an die DDR-Behörden übergeben hatte, summarisch und unter Missachtung jeglicher Verfahrensregeln zumeist zu hohen Haftstrafen und in 33 Fällen zum Tode verurteilt. Am 10.8.1950 verlangte Otto Nuschke im Ministerrat die Annullierung aller in Waldheim ergangenen Urteile und die Neuverhandlung sämtlicher Prozesse. Vgl. Wentker, Hermann: Justiz in der SBZ/DDR 1945–1953. Transformation und Rolle ihrer zentralen Institutionen. München 2001, S. 276 f.

8

Sowjetische Militärtribunale (SMT) waren nicht nur auf dem Gebiet der Sowjetunion, sondern an allen Standorten der Sowjetarmee im Ausland tätig. Von 1945 bis 1955 unterlagen auch Deutsche im Gebiet der SBZ bzw. der DDR ihrer Zuständigkeit. In diesem Zeitraum wurden gegen 40 000 bis 50 000 deutsche Zivilpersonen und Kriegsgefangene Urteile verhängt, davon ca. 3 000 Todesurteile. Die Schnellverfahren liefen nicht nach rechtsstaatlichen Prinzipien ab, es waren weder Verteidiger noch Entlastungszeugen zugelassen und es gab keine Berufungsmöglichkeit. Die Hinrichtungen erfolgten in der Regel in Moskau. Nach Gründung der DDR befassten sich die Tribunale nur noch mit Taten, die gegen die Sowjetische Besatzungsmacht gerichtet waren. Vgl. dazu Roginskij, Arsenij u. a. (Hg.): »Erschossen in Moskau ...«. Die deutschen Opfer des Stalinismus auf dem Moskauer Friedhof Donskoje 1950–1953. Berlin 2005.

9

Die Hauptabteilung II des Justizministeriums war für die Rechtsprechung, die Revision und die Statistik verantwortlich. In ihren Zuständigkeitsbereich fielen auch das allgemeine Strafrecht und das Wirtschaftsstrafrecht.

10

Heinrich Grüber, Jg. 1891, evangelischer Theologe und Pazifist, während der NS-Zeit Pfarrer in Kaulsdorf und Mitglied der Bekennenden Kirche, war mit seinem Büro maßgeblich an der Organisierung der jüdischen Auswanderung aus Deutschland beteiligt, 1940–43 im KZ Dachau inhaftiert, 1945–61 Propst der Kirche Berlin-Brandenburg, 1949–61 Generalbevollmächtigter des Rates EKD bei der DDR-Regierung.

11

Martin Niemöller, Jg. 1892, evangelischer Theologe, während der NS-Zeit führendes Mitglied der Bekennenden Kirche, 1937–45 KZ-Haft, 1945–55 Mitglied im Rat der EKD, 1945–56 Leiter des Kirchlichen Außenamtes der EKD, 1947–64 Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

12

Johannes Zinke, Jg. 1903, 1946–68 Leiter der Hauptvertretung Berlin des Deutschen Caritasverbandes, 1952–68 Geschäftsführer des Commissariats der Fuldaer bzw. ab 1965 der Deutschen Bischofskonferenz.

13

Die Fuldaer Bischofskonferenz wurde 1867 als freier Zusammenschluss der deutschen katholischen Bischöfe gebildet; im Zuge des Zweiten Vatikanischen Konzils wurde sie 1965 als Deutsche Bischofskonferenz kirchenrechtlich anerkannt. Bis zum Mauerbau 1961 nahmen auch die ostdeutschen Bischöfe an der Fuldaer Bischofskonferenz teil.

14

Vgl. Beschaffung von Personenstandsunterlagen. In: Informationsbrief des Untersuchungsausschusses Freiheitlicher Juristen, Nr. 74 v. 5.5.1956, S. 6 f.

15

Die III. Parteikonferenz der SED fand vom 24. bis 30.3.1956 in Berlin statt. Auf ihr wurde der XX. Parteitag der KPdSU ausgewertet.

16

Vgl. Berger, Alfred: Ulbricht und der private Handel. In: Der Freundeskreis. Berichte über und aus der Sowjetzone, Heft 40 v. 5.5.1956, o. S.

17

Vgl. Was geschah in der Verkaufsstelle 308? Die Zusammenarbeit mit den Werkträgern dient der Verbesserung der Handelstätigkeit. Hg. v. Ministerium für Handel und Versorgung. Berlin 1956 (Handelspolitische Schulung für die Mitarbeiter des staatlichen und genossenschaftlichen Groß- und Einzelhandels der Deutschen Demokratischen Republik, Lehrmaterial 20). Die Broschüre enthält mehrere (fiktive) Beispiele für den positiven Einfluss ehrenamtlicher Kontrolleure auf die Situation im staatlichen Einzelhandel und fordert die

Mitarbeiter des Einzelhandels auf, Anregungen von dieser Seite zur Beseitigung von Missständen aufzunehmen. Das Verhältnis von staatlichem und privatem Einzelhandel wird in der Broschüre nicht thematisiert.

18

Zu den Ausführungen Ulbrichts zum privaten Einzelhandel und zu anderen mittelständischen Privatunternehmen auf der III. Parteikonferenz vgl. Ulbricht, Walter: Der zweite Fünfjahrplan und der Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik. In: Protokoll der Verhandlungen der 3. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Bd. I, Berlin 1956, S. 14–205, hier 70–74.

19

Vgl. Ulrich, Gina: Frauenförderung – nur auf dem Papier. In: Der Freundeskreis. Berichte über und aus der Sowjetzone, Heft 40 v. 5.5.1956, o. S.

20

Vgl. Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau v. 27.9.1950. In: GBl. 1950, S. 1037–1041. In Abschnitt III über »Die Frau in der Produktion und der Schutz ihrer Arbeit« heißt es in § 19 Abs. 2: »Die Arbeitsbedingungen sind den physischen Besonderheiten der Frau anzupassen.« Eine Konkretisierung erfolgt hier nicht, diese findet sich jedoch in der Anlage 2 zur Verordnung zum Schutze der Arbeitskraft v. 25.10.1951 (in: GBl. 1951, S. 957–972, hier 966 f.): In der Auflistung von Arbeiten, »bei denen die Beschäftigung von Frauen verboten oder nur dann gestattet ist, wenn durch die Produktionstechnik im Betriebe keine Gesundheitsgefährdung der Frau besteht« werden an erster Stelle genannt: »Schwere Arbeiten, die mit dem Heben, Tragen und Bewegen von Lasten von Hand verbunden sind, wenn die aufzuwendende Kraft in fortgesetzter Wiederholung 15 kg für eine jede Arbeiterin übersteigt.«